

Buigen -

Rundschau



Amtsblatt der Stadt Herbrechtingen und der Stadtteile Anhausen, Bissingen, Bolheim, Eselsburg und Hausen

73. Jahrgang

Donnerstag, 14. Januar 2021

B21161

Nummer 2

Kontakt Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der Corona-Verordnung und zum Schutz unserer Besucherinnen und Besucher wie auch unserer Beschäftigten werden bis auf Weiteres die Rathäuser und Verwaltungsstellen über einen „geregelten Zugang“ geöffnet.

Das heißt, dass die Gebäude geschlossen bleiben, Ihr Anliegen können Sie gerne erledigen, allerdings nur mit einem Termin, den Sie bitte vorab telefonisch vereinbaren.

Unter **folgenden Telefonnummern** erreichen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachämtern:

07324/955-

Behördenleitung	-1101	Ordnung/Soziales	-1302
Buigen-Rundschau	-2201	Schule/Sport/Kultur	-1320
Finanzen/Grundstücke	-2301	Bauamt	-1601
Personal/Organisation	-1201		

Selbstverständlich steht Ihnen auch die Zentrale im Rathaus unter **07324/955-0** für Auskünfte und zur Weitervermittlung zur Verfügung.

Vieles lässt sich auch digital erledigen, informieren Sie sich bitte über unsere Homepage www.herbrechtingen.de

Bitte kommen Sie ausschließlich nach telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung und mit Mund-Nasenschutz ins Rathaus.

Wir danken für Ihr Verständnis.



ABSAGE

Lichtmeßmarkt und Bauernversammlung

Für Samstag, 06. Februar 2021, waren der alljährlich stattfindende Lichtmeßmarkt und die Bauernversammlung in Herbrechtingen geplant.

Schweren Herzens müssen beide Veranstaltungen abgesagt werden.

Die über 60 bereits eingegangenen Anmeldungen der einzelnen Händler werden in den nächsten Tagen beantwortet, mit der Hoffnung auf einen schönen Markt im darauffolgenden Jahr.

Die nächste Ausgabe der Buigen-Rundschau erscheint am

**Donnerstag,
21. Januar 2021**



Redaktionschluss für diese Ausgabe ist am

**Montag, 18. Januar 2021,
16.00 Uhr!**

Später eingehende Berichte/Anzeigen können nicht mehr berücksichtigt werden und erscheinen erst in der darauffolgenden Woche.

Wir bitten um Beachtung.

Kontakt:

Redaktion – Karin Mauthner Telefon: 07324/955 2201
redaktion-br@herbrechtingen.de

Anzeigen – Karin Mauthner Telefon: 07324/955 2201
anzeigen-br@herbrechtingen.de

Die Redaktions- und Anzeigenabteilung erreichen Sie am
Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag
von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr.



**DIREKTER KONTAKT ZUM ABO-SERVICE DER
BUIGEN-RUNDSCHAU.**

Kontakt: Karin Mauthner, Tel. 07324/955-2201

Wichtige Informationen

Wichtige Informationen

Aktuelle Corona-Verordnungen

Die aktuellen Corona-Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg finden Sie unter www.baden-wuerttemberg.de oder auf der Homepage der Stadt Herbrechtingen unter www.herbrechtingen.de.



- Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen
- Tragen Sie Mund-Nasen-Schutz
- Beschränken Sie Ihre Kontakte
- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig



Bilder: Anneliese Patzer



Ärzte

Die **Retungsleitstelle** erreichen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen Fällen unter der **Rufnummer 112**.

Notfallpraxis Heidenheim

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen in **dringenden medizinischen Fällen** einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst in der NOTFALLPRAXIS HEIDENHEIM** für Sie da.

Die ärztliche **NOTFALLPRAXIS HEIDENHEIM** erreichen Sie während deren Öffnungszeiten über die **Rufnummer 116 117**.

Die Sprechzeiten sind am Montag und Dienstag von 19.00 – 22.00 Uhr, Mittwoch von 15.00 – 22.00 Uhr, Donnerstag von 19.00 – 22.00 Uhr, Freitag 17.00 – 22.00 Uhr, Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr.

Die **ärztliche Notfallpraxis Heidenheim** befindet sich nach ihrem Umzug nun im Erdgeschoss von Haus C. Folgen Sie der Beschilderung ab dem Eingangsbereich des Klinikums Heidenheim, Schlosshausstraße 100, 89522 Heidenheim.

Der **Fachärztliche Notdienst der Kinder- und Jugendärzte** befindet sich wieder ab Oktober am Samstag, Sonntag, Feiertag von **10.00 – 16.00 Uhr in der Ärztlichen Notfallpraxis Heidenheim**.

Den **augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst** erreichen Sie ab sofort ebenfalls über die **Rufnummer 116 117**.

Corona-Ambulanz für den Landkreis Heidenheim

Die Corona-Ambulanz auf dem Gelände des Klinikums Heidenheim ist weiterhin Anlaufstelle für Patienten mit grippeartigen Symptomen wie beispielsweise Fieber, Husten, Schnupfen, Halskratzen, Durchfall.

Ambulante Patienten mit diesen Symptomen sollen sich **nicht** direkt in der kassenärztlichen Bereitschaftspraxis bzw. in der Zentralen Notfallaufnahme im Klinikum vorstellen.

Patienten mit einer solchen Symptomatik werden von den Ärztinnen und Ärzten in der Corona-Ambulanz untersucht und behandelt.

Besteht der Verdacht auf eine Infektion mit dem neuen Coronavirus, wird auch ein Nasen-Rachen-Abstrich für die Labordiagnostik entnommen.

Für **symptomatische Patienten mit Covid-Symptomen** („Fiebersprechstunde“) gelten folgende Sprechzeiten: Montag und Dienstag von 18.00 – 21.00 Uhr, Mittwoch von 15.00 – 21.00 Uhr, Donnerstag und Freitag von 18.00 – 21.00 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 11.00 – 21.00 Uhr.

Asymptomatische Reiserückkehrer aus Risikogebieten können sich montags, dienstags, donnerstags und freitags von 17.30 bis 18.00 Uhr sowie mittwochs von 15.00 bis 15.30 Uhr in der Corona-Ambulanz testen lassen. Hier ist ein geeigneter Nachweis in Papierform über einen Aufenthalt im Ausland vorzulegen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Bitte informieren Sie sich über tagesaktuelle Nachrichten bzgl. des Coronavirus beim Landratsamt Heidenheim unter www.landkreis-heidenheim.de oder unter der Tel. 07321/321-7777.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Rufnummer 0711/7877777

Tierärztlicher Wochenenddienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

Wir machen Urlaub:

– **Praxis Dr. Kruber** ist am 15. Januar 2021 geschlossen.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

(Angaben ohne Gewähr)

Donnerstag, 14. Januar 2021

Zentral-Apotheke Heidenheim, Eugen-Jaekle-Platz 12, Heidenheim

Freitag, 15. Januar 2021

Adler-Apotheke Herbrechtingen, Lange Str. 37,

Samstag, 16. Januar 2021

Schloss-Apotheke Heidenheim, Hauptstr. 51, Heidenheim

Sonntag, 17. Januar 2021

Zoeppritz-Apotheke Mergelstetten, Zoeppritzstr. 1, Heidenheim

Montag, 18. Januar 2021

Alb-Apotheke Gerstetten, Wilhelmstr. 21, Gerstetten
Gienger Bärenapotheke, Marktstr. 23, Giengen

Dienstag, 19. Januar 2021

Karl-Olga-Apotheke Heidenheim, Karlstr. 12, Heidenheim

Mittwoch, 20. Januar 2021

Brenz-Apotheke Königsbronn, Voithstr. 1, Königsbronn
Lonetal Apotheke Niederstotzingen, Große Gasse 23, Niederstotzingen

Donnerstag, 21. Januar 2021

VIVIT-Apotheke Heidenheim, Bergstr. 2, Heidenheim

Die unter dem jeweiligen Datum genannten Apotheken haben Dienst von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des Folgetages.

Weitere Informationen zum Apotheken-Notdienst finden Sie auch unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Sozialstation Herbrechtingen Lange Straße 35/1, Tel. 919566

DRK Karl-Kaipf-Heim, Tel. 96190
Tagespflege, Tel. 96190

Seniorenpflege Herbrechtingen Haus Benedikt, Tel. 98940

**Wichtige
Telefonnummern
für den Notfall!**





**Ökumenische Nachbarschaftshilfe
Herbrechtingen, Mühlstraße 9, Telefon: 41155
Ökumenische Nachbarschaftshilfe – neue Bürozeiten**

Montag: 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 – 17.00 Uhr

Die Einsatzleiterinnen sind auch außerhalb dieser Zeiten privat zu erreichen:

Frau Gabriele Thorbahn – Tel. 987207
Frau Martina Bierkant – Tel. 983884



Pflegestützpunkt

Baden-Württemberg Landkreis Heidenheim
Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege,
Versorgung und Betreuung.

Tel. 07321/321-2424

Veronika Bruckner, Christel Krell

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de
Landratsamt, Felsenstraße 36, Zimmer A 015 (EG)

TWH – Technische Werke Herbrechtingen GmbH

Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung; Rathausgarage
und Wasserkraftanlage: Tel. 9851-0, außerhalb der Dienstzeiten:
Tel. 9851-98



Müllkalender vom 14. bis 21. Januar

Müllkalender vom 14. bis 21. Januar

Herbrechtingen



**Hier die Abfuhrtermine für Herbrechtingen mit Teilorten in
chronologischer Auflistung je Ort:**

Herbrechtingen

Papiertonne: Donnerstag, 14. Januar 2021
Restmüll: Montag, 18. Januar 2021
Gelber Sack: Donnerstag, 21. Januar 2021

Bolheim/Anhausen

Restmüll: Donnerstag, 14. Januar 2021
Biomüll: Donnerstag, 21. Januar 2021
Gelber Sack: Donnerstag, 21. Januar 2021

Bissingen

Gelber Sack: Montag, 18. Januar 2021
Restmüll: Mittwoch, 20. Januar 2021
Biomüll: Mittwoch, 20. Januar 2021

Eselsburg

Restmüll: Montag, 18. Januar 2021
Gelber Sack: Donnerstag, 21. Januar 2021

Hausen

Restmüll: Donnerstag, 14. Januar 2021
Gelber Sack: Montag, 18. Januar 2021
Biomüll: Donnerstag, 21. Januar 2021

Vorschau Altpapiersammlung



Die nächsten Altpapiersammlungen sind auf 20. Februar 2021 und auf 20. März 2021 terminiert. Wir werden Sie zeitnah informieren, ob die Sammlungen stattfinden können. Alternativ können Sie das Altpapier auch im Entsorgungszentrum Mergelstetten oder im Wertstoff-Zentrum Herbrechtingen entsorgen. Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Herbrechtingen (Im Saun):

- Mittwoch von 13.00 bis 17.00 Uhr
- jeden 2. Samstag im Monat von 8.00 bis 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum beim Entsorgungszentrum Mergelstetten

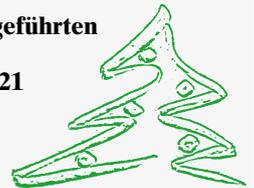
(Zoeppritzstraße 100, 89522 Heidenheim):

- Montag bis Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr
- Samstag von 8.00 bis 12.30 Uhr

Abholung der Christbäume vom Sammelort

**Die Christbäume werden von unten aufgeführten
Sammelplätzen wie folgt abgeholt:**

Abholung am Donnerstag, 14. Januar 2021



Herbrechtingen

- Festplatz unterhalb des Hallenbades
- Grundweg, Bolzplatz
- Freifläche Stangenhausstraße/Anton-Bruckner-Weg
- Ecke Lange Straße/Schillerstraße bei der Litfasssäule
- Trafostation an der Brenzstraße

Eselsburg

- Parkplatz in der Talstrasse

Bolheim

- Bachstraße beim alten Sportplatz
- Parkplatz beim SV Bolheim neben Glascontainern
- Kinderfestplatz an der Lindensteige

Anhausen

- Am Spielplatz, Wangenbergweg

Abholung am Mittwoch 20. Januar 2021

Bissingen

- Parkplatz bei der Mehrzweckhalle

Hausen

- Parkplatz beim Rathaus

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb weist drauf hin, dass nur abgeschmückte Christbäume eingesammelt werden und bei dieser Sammlung keine Gartenabfälle mitgenommen werden.

Weitere Informationen zum Thema Abfall erhalten Sie über die Homepage des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs Heidenheim unter www.abfallwirtschaft-heidenheim.de oder telefonisch unter 07321/9505-0.

Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2020**Einwohnerfragestunde**

Bei diesem Tagesordnungspunkt können von den Einwohnern Fragen und Anregungen an das Gremium gestellt werden. Eine Einwohnerin spricht folgendes Thema an:

Blumenwiesen:

Sie hat der Haushaltsrede von Bürgermeister Daniel Vogt entnommen, dass auf 4,5 Hektar neue Blumenwiesen angelegt werden sollen. Auf Nachfrage hat sie erfahren, dass diese Maßnahme an den Ortseingängen erfolgen soll. Sie sieht keinen ökologischen Mehrwert in dieser Maßnahme, da der vorhandene Bewuchs zunächst komplett entfernt werde und dadurch evtl. wertvolle Pflanzen beseitigt werden, deshalb sei es notwendig, den Bestand vorher zu erfassen. Außerdem werde mit hohem Maschineneinsatz gearbeitet, das sei nicht klimafreundlich. BM bittet die Bürgerin, direkt mit dem Bauamt Kontakt aufzunehmen, damit ihre Anregungen berücksichtigt werden können. BM korrigiert seine Aussage aus der Haushaltsrede. Es werden lediglich auf 4.500 m² neue Blumenwiesen angelegt werden. Er bittet diesen Fehler zu entschuldigen.

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021

Beigeordneter Thomas Diem berichtet, dass es im endgültigen Haushaltsplan gegenüber dem Entwurf aus dem Monat November Änderungen gegeben habe. Er geht näher auf die einzelnen Änderungen ein. So hat sich z. B. der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer verringert. Dadurch hat sich die Finanzsituation verschlechtert. Der Gesamtergebnishaushalt kann dennoch mit einem positiven Ergebnis von 487.840 € verabschiedet werden. Anschließend geht er auf die Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 ein. In den Jahren 2022 bis 2023 erwartet er ein negatives Gesamtergebnis. Ab dem Jahr 2024 wird das Ergebnis dann wieder positiv sein. Er betont aber, dass die Finanzplanung aufgrund der Corona-Pandemie so schwierig sei wie nie zuvor.

Es erfolgt der Beschluss des Gemeinderates wie folgt:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und allen gesetzlichen Anlagen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung 2020 bis 2024.

Neufassung der Hauptsatzung

Gemäß § 37 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat bisher nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind verpflichtet, an den Sitzungen persönlich teilzunehmen (§ 34 Abs. 3 GemO). Außerhalb von Sitzungen kann im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren nur dann entschieden werden, wenn es sich um „Gegenstände einfacher Art“ handelt. In Notfällen kann zwar nach § 34 Abs. 2 GemO ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Tagesordnungspunkte und ohne öffentliche Bekanntmachung getagt werden; eine Abweichung von der persönlichen Anwesenheit der Räte lässt diese Regelung aber nicht zu. Während der Corona-Pandemie zeigt sich, dass diese Regelungen der Gemeindeordnung nur schwierig mit der neuen Situation in Einklang zu bringen sind, wenn gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung aufrecht erhalten bleiben soll.

Durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung (GemO), der Landkreisordnung (LKrO) und anderer Gesetze vom 07.05.2020 ist die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum unter bestimmtem Voraussetzungen möglich.

§ 37a GemO regelt zwei Fallgruppen für die mögliche Durchführung von Videositzungen:

- a) Bei Gegenständen einfacher Art, d. h. Angelegenheiten, die von geringer Bedeutung sind oder die (voraussichtlich) keine Beratung erfordern. Mit der Regelung in § 37a GemO ist mit der Videositzung eine zusätzliche, gleichrangige Möglichkeit für die Herbeiführung einer Beschlussfassung über Gegenstände einfacher Art eröffnet worden. Dies bedeutet, dass bei Gegenständen einfacher Art nunmehr drei Alternativen möglich sind: eine Präsenzsitzung, eine Videositzung oder das schriftliche Verfahren bzw. elektronische Verfahren nach § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO. Die Festlegung, welche Alternative gewählt wird, obliegt dem Vorsitzenden des Gemeinderats.
- b) Bei allen anderen Beratungsgegenständen darf die Sitzung (nur) dann als Videokonferenz oder in vergleichbarer Weise durchgeführt werden, wenn die (Präsenz)Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Dies sind z. B. Naturkatastrophen oder der Seuchenschutz (aktuell: Corona-Pandemie). Über das Vorliegen schwerwiegender Gründe und damit über die Einberufung einer Sitzung als Videokonferenz entscheidet der Bürgermeister aufgrund der örtlichen Situation. Die Durchführung von (Präsenz)Gemeinderatssitzungen ist durch die geltenden Vorschriften und Maßnahmen nach der aktuellen Corona-Verordnung nicht grundsätzlich ausgeschlossen. § 10 Abs. 4 CoronaVO stellt ausdrücklich klar, dass das Ansammlungs- und Verbot für Sitzungen der Organe und Gremien der kommunalen Selbstverwaltung nicht gilt. Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinden zu gewährleisten, sind Gemeinderatssitzungen weiterhin möglich und erforderlich. Ob anstelle einer Präsenzsitzung eine Sitzung in Form einer Videokonferenz einberufen werden kann bzw. einzuberufen ist, ist vom Bürgermeister unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (Infektionsgeschehen in der Gemeinde, 7-Tages-Inzidenz, Anzahl der in Quarantäne befindlichen Gemeinderäte u.Ä.) zu entscheiden.

In der Hauptsatzung wird daher im Abschnitt II „Gemeinderat“ die vom Gemeindegang vorgeschlagene Formulierung unter § 3a eingefügt. Da die Hauptsatzung am 10.04.1986 beschlossen wurde und seither mehrere Satzungen zur Änderung der Hauptsatzung vorgenommen wurden, schlägt die Verwaltung eine Neufassung der Hauptsatzung mit redaktionellen Anpassungen an die neue Rechtschreibung vor. Weitergehende inhaltliche Anpassungen werden nicht vorgenommen.

Die Neufassung der Hauptsatzung soll am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Herbrechtingen

Friedhofskonzeption – Beschaffung Aufsitzmäher

Für die Umsetzung der neuen Friedhofskonzeption (Friedhofspflege in Eigenregie) soll ein neuer Aufsitzmäher mit Hochentleerung beschafft werden. 4 Bieter wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Von 3 Bietern wurden 5 Angebote abgegeben.

Die Firma Schmidt, Bissingen, bietet auf Grundlage der Angebotsanfrage und dem dafür vorgesehenen Einsatzort das wirtschaftlichste Angebot an.

Der Gemeinderat beschließt daher:

Die Firma Schmidt, Bissingen, erhält den Auftrag zur Lieferung eines Aufsitzmähers Fabrikat Grillo FD 450 zum Angebotspreis von 11.518,80 € Brutto.

Investitionszuschuss zum Bau des Vereinsheimes OGV Herbrechtingen

Der OGV Herbrechtingen hat im Jahr 2020 angefangen anstelle der nicht mehr benutzbaren Holzhütte ein modernes Vereinsheim zu erstellen. Die Fertigstellung der Terrasse mit Pergola erfolgt im Jahr 2021. Gemäß den Angaben des Vereines werden die Kosten incl. der Arbeitsstunden der Vereinsmitglieder, welche mit einem Stundensatz von 8,50 € bewertet werden, rund 30.000 € betragen.

Nach den Förderrichtlinien beträgt der Zuschuss in Höhe von 5 % 1.500 €. Der Höchstsatz von 12.000 € wird dabei nicht überschritten.

Der Gemeinderat beschließt:

Der OGV Herbrechtingen erhält einen Zuschuss in Höhe von 5 % der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 12.000 €. Die Eigenleistung in Form von Arbeitsstunden wird angerechnet.

Satzung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Jahr 2021 – Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2021

Der Bund der Selbständigen, Ortsverein Herbrechtingen hat drei verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2021 beantragt. An folgenden Terminen sollen die Verkaufsstellen von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein dürfen:

25.04.2021 mit dem Herbrechtinger Familientag

18.07.2021 am Stadtfest

07.11.2021 mit dem Herbstschmankerlfest

Nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Freitagen geöffnet sein. Die Zuständigkeit über die Entscheidung darüber liegt nach § 14 Abs. 1 LadÖG bei den Gemeinden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom November 2015 Kriterien aufgestellt nach denen eine Sonntagsöffnung genehmigt werden darf. Grundsätzlich fordert das Gericht eine Veranstaltung, die selbst für den Sonntag prägend ist und dabei die Ladenöffnung gegenüber dem Anlass nachrangig ist. Alleine die Veranstaltung muss die Besucherströme auslösen und nicht die Öffnung der Verkaufsstellen.

Bei den drei beantragten Sonntagen ist mit zahlreichen Besuchern zu rechnen, daher handelt es sich um „ähnliche Veranstaltungen“ gemäß § 8 Abs. 1 LadÖG. Alle drei Veranstaltungen locken schon ohne die Öffnung der Verkaufsstellen eine Vielzahl von Besuchern an. Die Ladenöffnung ist hier nachrangig. Da die gesetzlich vorgeschriebene Höchstzahl von drei Sonn- und Feiertagen nicht überschritten ist und die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichtes eingehalten sind, steht einer Freigabe rechtlich nichts entgegen.

Das Bundesverwaltungsgericht fordert zudem einen engen räumlichen Bezug zwischen der prägenden Veranstaltung und den öffnenden Geschäften. Dieser Vorgabe soll in der Form Rechnung getragen werden, dass die Verkaufsoffnung räumlich auf die Lange Straße, die Brückenstraße und das Buigen Center beschränkt wird. Eine Verkaufsoffnung in den Teilorten und im Vohenstein widerspricht den gesetzlichen Regelungen, da kein räumlicher Bezug zur Anlassveranstaltung besteht.

Nach § 8 Abs.2 LadÖG darf die Offenhaltung der Verkaufsstellen fünf Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden. Zudem sollen diese außerhalb der Hauptgottesdienste liegen. Daher werden die Verkaufszeiten auf den Zeitraum von 13.00 bis 18.00 Uhr festgelegt.

Sollten an diesen Terminen aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin Einschränkungen bestehen und diese der Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage entgegenstehen, so dür-

fen sie auch nicht stattfinden. Dies kann unter anderem dann gegeben sein, wenn die Anlassveranstaltung nicht zulässig ist oder abgesagt wird.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Öffnung der Verkaufsstellen im Jahr 2021.

Hortbetreuung Grundschule Bissingen, Einführung der tageweisen Buchung

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es an den Grundschulen (Bibrisschulzentrum, Wartbergsschule, Buchfeldschule und auch am evangelischen Kinderzentrum) in Herbrechtingen durch eine Hortbetreuung seit vielen Jahren ein umfassendes Betreuungsangebot für Grundschul Kinder. Bei diesen Angeboten handelt es sich um Hortangebote für Schülerinnen und Schüler, die vom Tag der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres betreut werden können.

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 06. Juni 2019 wurde die Einrichtung einer Hortgruppe an der Grundschule Bissingen auf den Weg gebracht. Damit ist das Angebot der Hortbetreuung für alle Grundschul Kinder auf Gemarkung Herbrechtingen komplettiert worden.

Der Hort an der Grundschule in Bissingen startete im September 2019 mit 8 belegten Plätzen und blieb dauerhaft mit unter 10 Plätzen bei Weitem nicht voll ausgelastet. Daraufhin hat die Verwaltung Anfang 2020 den Hort an der Grundschule in Bissingen in eine sog. Kleingruppe umgewandelt, mit einer Betreuung von dauerhaft max. 10 Kindern.

Generell sind die Horte voll ausgelastet und sehr stark gefragt. Lediglich der Hort an der Grundschule in Bissingen hat freie Kapazitäten.

Zu Beginn des aktuellen Schuljahres (September 2020) war dieser Hort mit zunächst 6 Plätzen belegt, wobei es in den letzten Monaten zu weiteren Abmeldungen gekommen ist, so dass derzeit nur noch 4 Kinder am Hort in Bissingen betreut werden.

An die Verwaltung ist bereits vor einigen Monaten der Wunsch nach einer tageweisen Buchungsmöglichkeit herangetragen worden, um den Bedürfnissen der Eltern zielgerichtet entgegen kommen zu können. In Anbetracht der sehr geringen Auslastung des Horts in Bissingen schlägt die Verwaltung vor, ab 01. Februar 2021 (zu Beginn des 2. Schulhalbjahres) eine auf ein Jahr befristete, tageweise Buchungsmöglichkeit der Hortbetreuung in Bissingen einzuführen. Das Ziel besteht darin, die Auslastung des Hortes in Bissingen – und damit nicht zuletzt die Wirtschaftlichkeit – kurzfristig zu erhöhen.

Konkret soll den Eltern die Möglichkeit nach einer festen tageweisen Buchung des Horts gegeben werden. D.h. die Eltern haben sich bei Anmeldung zur Hortbetreuung festzulegen, an welchen festen Wochentagen deren Grundschulkind betreut werden soll. Eine Änderung des Betreuungsumfanges ist nur zum Schulhalbjahr bzw. aus wichtigem Grund möglich.

Ende des Jahres 2021 soll Bilanz gezogen werden und aufgrund der Erfahrungen darüber beraten werden, ob die Auslastung des Hortes an der Grundschule Bissingen gesteigert werden konnte und ob die Betreuung der Bissinger Grundschüler in dieser Form weitergeführt werden kann/soll.

Als Gegenleistung für den Besuch des Horts erhebt die Stadt bzw. der Träger der Einrichtung von den Erziehungsberechtigten ein privatrechtliches Betreuungsentgelt in Form eines Elternbeitrages. Dieser richtet sich nach der jeweiligen, vom Gemeinderat festgesetzten Regelung.

Die monatlichen Elternbeiträge sind vom Gemeinderat zuletzt im Juli 2020 festgesetzt worden.

Für die Hortbetreuung in Herbrechtingen betragen diese derzeit 214,00 € bei einem Kind in der Familie; 165,00 € bei zwei Kindern u18 in der Familie und 107,00 € bei drei und mehr Kindern u18 in der Familie.

Es können nach wie vor nur Kinder aufgenommen werden, welche die Klasse 1 bis 4 einer örtlichen Grundschule besuchen bzw. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Eine Aufnahme erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Vorrangig aufgenommen werden Kinder, die für eine Betreuung an 5 Tagen/Woche angemeldet werden.

Der Gemeinderat beschließt

1. Die Einführung einer tageweisen Buchungsmöglichkeit des Hortes an der Grundschule Bissingen, ab 01. Februar 2021, befristet auf ein Jahr.
2. Die monatlichen Elternbeiträge für die Betreuung pro Schulkind an einem Wochentag werden anteilig festgesetzt.

Sportstätten Bibris – Abschlussbericht und Präsentation der vorläufigen Kostenfeststellung

Mit dem Baubeschluss am 28.07.2016 zur Herstellung einer neuen und modernen 3-Feld-Sporthalle, einer Mehrzweckhalle mit Foyer und integrierter Mensa, einem Ringerraum und verschiedenen Gymnastikräumen hat ein neues Zeitalter in der Sportstättenentwicklung der Stadt Herbrechtingen begonnen.

Nach der Grundsteinlegung am 05.05.2017, dem Richtfest am 04.05.2018 und der Inbetriebnahme am 24.06.2019 konnte das Projekt innerhalb von zwei Jahren den Nutzern übergeben werden. Vom 20. – 22.09.2019 fand die offizielle Einweihung statt. Damit konnte ein Baustein der Sportentwicklungsplanung aus dem Jahr 2008 nach 11 Jahren Vorbereitung und Abwicklung zum Abschluss gebracht werden.

Mit der vorläufigen Kostenfeststellung endet die Phase der Bauabwicklung. Die nachfolgende Kostenfeststellung zeigt die finanziellen Eckdaten vom Baubeschluss bis zur Fertigstellung auf. Die variablen Punkte Vorsteuer und Landeszuschuss aus dem Landessanierungsprogramm können erst im Jahr 2021/22 abschließend berechnet werden. Die Budgetüberschreitung resultiert hauptsächlich aus Kostensteigerungen während der Ausschreibung und den zusätzlichen technischen Ausstattungen.

Herr Kaltenmark als Projektsteuerer von Klotz + Partner gibt ein positives Resümee über die Zusammenarbeit zwischen Planern, Handwerkern und Auftraggeber.

Kostenfeststellung vorläufig				
Kostengruppe	Bezeichnung	Beträge	%	Bemerkungen
KG 100	Grundstück	0,00 €	0,00%	
KG 200	Herrichten, Erschließen, Abbruch Bibris-halle	264.200,81 €	1,44%	
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	9.596.187,27 €	52,34%	
KG 400	Bauwerk - Techn. Ausstattung	3.717.307,55 €	20,28%	
KG 500	Außenanlagen Halle	476.102,79 €	2,60%	
KG 500	Außenanlagen Parkplatz	552.157,64 €	3,01%	
KG 600	Ausstattung	222.920,70 €	1,22%	
KG 700	Nebenkosten	3.505.211,00 €	19,12%	incl. städtische Bauleitungskosten
brutto	Kostenfeststellung (KF) 17.11.20	18.334.087,76 €	100,00%	
Budget				
	Budget 22.02.17	16.780.000,00 €	100,00%	Kostenberechnung zu Baubeschluss
	Budget 08.03.18	18.070.000,00 €	107,69%	Kostenberechnung nach Ausschreibung
	Überschreitung	264.087,76 €	1,44%	
Ausgaben	Kostenfeststellung	18.334.087,76 €		
	bisher einbehaltene Vorsteuer	1.518.457,94 €		Variabel bis zur endgültigen Festlegung
	Ausgaben nach Vorsteuer	16.815.629,82 €	100,00%	
Einnahmen	Zuschüsse			
	Schulbau-, Sportstättenbau und Ausgleichstock	1.303.000,00 €	7,75%	
	Zuschüsse variabel			
	Landesszuschuss Sanierungsprogramm	2.241.000,00 €	13,33%	variabel -wird im April 2021 abgerechnet
Gesamtaufwendungen		13.271.629,82 €	78,92%	

Der Gemeinderat nimmt die vorläufige Kostenfeststellung zum Projekt Sportstätten Bibris zur Kenntnis.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten im Jahr 2020 der Betriebsausflug und die Weihnachtsfeier für die Beschäftigten der Stadt Herbrechtingen entfallen. Daher hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 26.11.2020 beschlossen, den Beschäftigten zu Weihnachten einen Einkaufsgutschein des BDS (Bund der Selbstständigen Herbrechtingen) in Höhe von 30,00 € zukommen zu lassen.

Bekanntgaben

Die Verwaltung gibt bekannt, dass die kurzzeitig im Stadtpark gesperrte Brücke wieder offen ist, nachdem der Belag ausgetauscht wurde. Im Frühjahr werden weitere Maßnahmen folgen, so dass die Brücke noch für weitere 10 Jahre erhalten werden kann.

An 1534 Senioren und Seniorinnen, die im Stadtgebiet von Herbrechtingen leben, wurde ein kleiner Weihnachtsgruß versendet, nachdem in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie auch die städtischen Seniorenfeiern entfallen mussten.

Zum geplanten Wegfall des „Teddy-Kreisels“ gibt die Verwaltung bekannt, dass hier die Zuständigkeit allein bei der Stadt Giengen liegt. Ebenso wird es keine Kostenbeteiligung der Stadt Herbrechtingen geben.

Für das Jurawell haben die Technischen Werke im Rahmen der Novemberhilfen eine Abschlagszahlung erhalten.

Außerdem gibt die Verwaltung einen Ausblick auf die organisatorischen Veränderungen aufgrund der Corona-Pandemie im Zusammenhang mit der bevorstehenden Landtagswahl am 14.03.2021. Eine reine Briefwahl ist gesetzlich nicht erlaubt. Da jedoch mit einem deutlich höheren Anteil an Briefwählern gerechnet wird, werden 5 statt bisher 2 Briefwahlbezirke eingerichtet. Aufgrund der Tatsache, dass manche Urnenwahlbezirke sehr klein sind und/oder Wahlräume nicht geeignet sind, wurden für die Landtagswahl mehrere Urnenwahlbezirke zusammengelegt, so dass nicht wie bisher 15, sondern nur noch 9 Urnenwahlbezirke gebildet wurden.

Anfragen

Anfragen stellte der Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Größe und Lage der anzulegenden Blumenwiesen, Grünlandumbruch
- Streuobstwiese in der Uferstraße Bolheim
- Wegfall Parkplatz an der Langen Straße
- Beleuchtung Bibrishalle nach 20.00 Uhr
- Maßnahmen für mehr Ökologie in Herbrechtingen.

Aktuelles

Aktuelles

 **Baden-Württemberg**
Baden-Württemberg **Statistisches Landesamt**

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich
Am 11. Januar 2021 startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie „Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken“ und „Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten“.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von

Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



Kreissenienerrat

Presseinformation Kreissenienerrat Heidenheim Mitgliederversammlung Ende 2020

Neue Form der Mitgliederversammlung, neuer Vorstand, neue Satzung Corona macht's möglich!

Nach zweimaliger Verschiebung einer Präsenz-Mitgliederversammlung konnte kürzlich die überfällige Mitgliederversammlung per Videokonferenz stattfinden. Durch die Gewinnung des erfahrenen Moderators, Christoph Weinmann aus Karlsruhe, verlief die Versammlung problemlos. Immerhin mussten drei neue Vorstandsmitglieder und Beisitzer gewählt sowie eine Satzungsänderung genehmigt werden. Hinzu kam, dass nicht alle wahlberechtigten Mitglieder über die technischen Voraussetzungen für eine Videokonferenz verfügen.

Das war im Vorfeld schon ein gewaltiger Kraftakt, damit alle notwendigen Regularien einer so wichtigen Mitgliederversammlung eingehalten werden. Erfüllt wurden diese Anforderungen dadurch, dass jeder an einer geheimen Briefwahl teilnehmen oder aber bei der Videokonferenz abstimmen konnte. Manches Mitglied stimmte vorsorglich per Briefwahl ab, falls seine Technik bei dem Termin am 27.11.2020 nicht funktionieren sollte. Dies war dann bei der Video-Abstimmung ein klein wenig schwierig, weil ja jeder nur jeweils 1 Stimme pro Genehmigung und Wahl vergeben durfte. Schlussendlich klappte das Prozedere sehr gut und eindeutig.

Der jetzige Vorstand besteht nun aus der bisherigen Vorsitzenden Rosmarie Helbich sowie dem Stellvertreter Bernd Hitzler. Neu in den Vorstand kamen als Stellvertreterin Lisa Kömm-Häfner, als Kassenführer Rainer Schaller und als Schriftführer Frank Lachmund. Ingwald Schübler und Peter Bachmann wurden als Beisitzer gewählt. Die beiden Kassenprüfer Peter Bachmann und Klaus Schmidt waren nach ihrer Wahl wieder bereit, diese Aufgabe weiterhin auszuüben.

Als Vertreterin des Landratsamtes kam für Sibylle Schumann, Altenhilfefachberatung Gertraud Jauß neu in den Vorstand. Sie ist Geschäftsführerin der Kommunalen Pflegekonferenz und als Pflegekoordinatorin in der Koordinierungsstelle Soziales und Gesundheit tätig. Sie hat diese Stelle seit 01.03.2020 inne und die Zusammenarbeit mit dem KSR hat sich ausgesprochen gut entwickelt.

Die Satzungsänderung, welche im Jahr davor bereits zur Abstimmung vorlag, jedoch wegen eines Formfehlers damals nicht genehmigt wurde, konnte mit wenigen Enthaltungen bestätigt werden.

Der umfangreiche Tätigkeitsbericht des Vorstandes sowie der Kassenbericht, der eine gesicherte finanzielle Situation des KSR aufweist, konnte recht schnell behandelt werden, weil alle Unterlagen diesbezüglich bereits schriftlich allen Mitgliedern zur Verfügung standen.

Den scheidenden Vorstandsmitgliedern, Renate Mettmann/Schriftführerin, Helga Winkler/Stellvertreterin, Hermann Winkler/Kassenführer sowie Sibylle Schumann/Vertreterin des Landratsamtes dankte die Vorsitzende Rosmarie Helbich nochmals besonders. Die Geschenke hatte sie bereits einige Tage vorher überreicht.

Die Vorsitzende gab am Schluss noch einen Ausblick auf 2021 bekannt, den die Videoteilnehmer gerne entgegennahm. Es handelt sich hier z.B. um den Ausbau der Projekte wie Wohnberatung, Zertifizierung von Handwerksbetrieben, Fahrfitness- und Fahrradtraining, Mobilität, Mitwirkung bei der Quartiersentwicklung Hermaringen, Firmenbesuche, Vorträge und politische Bildungsreisen sofern „Corona“ dies zulässt.

Die vorgesehene Power-Point-Präsentation „Team der Lebensretter“ des DRK Heidenheim wird bei der nächsten Präsenzveranstaltung stattfinden.

Nun bleibt zu hoffen, dass die nächste Mitgliederversammlung doch wieder ohne Corona-Bedingungen präsent abgehalten werden kann.



Von oben links: Bernd Hitzler/stellvtr. Vorsitzender, Rosmarie Helbich/Vorsitzende, Frank Lachmund/Schriftführer; mittl. Reihe von links: Peter Bachmann/Beisitzer, Ingwald Schübler/Beisitzer, Rainer Schaller/Kassenführer; untere Reihe von links: Elisabeth Kömm-Häfner/stellvertr. Vorsitzende, Gertraud Jauß/Geschäftsführerin der kommunalen Pflegekonferenz



Landkreis Heidenheim

Landtagswahl am 14. März 2021

Entscheidung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge

Am 19. Januar 2021 tritt der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 24 zu seiner ersten Sitzung zusammen. Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses findet im Landratsamt Heidenheim, Felsenstraße 36 in Heidenheim, Konferenzbereich B 004/B 005 statt. Beginn ist um 16.00 Uhr. Zur Sitzung hat jeder-mann Zutritt.

Gegenstand der Sitzung ist die Entscheidung über die Zulassung der für die Landtagswahl am 14. März 2021 im Wahlkreis 24 Heidenheim eingereichten Wahlvorschläge, die dem Kreiswahlleiter bis zum 14. Januar 2021, 18.00 Uhr, vorliegen müssen.

Der Heidenheimer Tarifverbund informiert: Busse fahren weiterhin nach Ferienfahrplan

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen vor dem Hintergrund der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten hat sich der Heidenheimer Tarifverbund in Abstimmung mit anderen Verbänden und den beteiligten Busunternehmen dazu entschlossen, ab Montag, 11. Januar 2021, weiterhin nach dem Fahrplan für Ferien und schulfreie Tage zu verkehren. Es fallen Fahrten, die mit „S“ – fährt nur an Schultagen – gekennzeichnet sind weg und Fahrten, die mit „F“ – fährt nur an schulfreien Tagen – versehen sind kommen hinzu.

Der Ferienfahrplan gilt vorerst bis zum 15.01.2021. In der Kalenderwoche 2 wird aufgrund der Planungen des Kultusministeriums festgelegt, wie die Busverkehre ab Kalenderwoche 3 verkehren.

Online-Seminar: „Babys erster Brei“

Am Mittwoch, 20. Januar 2021, bietet das Forum Ernährung HDH des Landkreises Heidenheim von 9.30 bis 11.00 Uhr eine Online-Infoveranstaltung für Eltern von Säuglingen an. Die BeKi-Referentin der Landesinitiative bewusste Kinderernährung, Gudrun Künzel, gibt wertvolle Informationen wie der schrittweise Übergang von der Milch zum Brei gut gelingt. Die Eltern erhalten praktische Tipps zu selbstgemachten und gekauften Breien sowie Informationen zu einem ausgewogenen Ernährungsplan eines Kindes im ersten Lebensjahr. Während der Veranstaltung geht die Referentin gerne auf individuelle Fragen ein. Für dieses Video-Seminar bekommen die Interessenten einen Tag vorher per E-Mail einen Einladungslink zugeschickt. Die Veranstaltung ist kostenlos, Informationsbroschüren werden auf Wunsch im Anschluss per Post zugesandt. Eine Anmeldung beim Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Heidenheim ist bis spätestens Montag, 18. Januar 2021, per E-Mail unter landwirtschaft@landkreis-heidenheim.de erforderlich.

Kloster HERBRECHTINGEN

KULTURZENTRUM

KULTUR UND BEGEGNUNG



Stadtbücherei Herbrechtingen

Telefon: 07324/955-1351
buecherei@kulturzentrum-kloster.de
www.herbrechtingen.de/buecherei

Liebe Leserinnen und Leser,

„Zehn Kilo abnehmen in einer Woche“; „Abnehmen ohne Diät“; „Endlich schlank für immer“; „Weg mit dem Winterspeck“. Solche Sätze fliegen uns seit Jahren tagtäglich in der TV-Werbung um die Ohren. In fast jeder Zeitschrift findet man die „besten Rezepte“ wie man ohne Mühe und auf Dauer ganz schnell alle überflüssigen Pfunde loswird. Die guten Vorsätze, die uns beim Jahreswechsel begleiten, konzentrieren sich in der Hauptsache auf die Gesundheit. Umfragen zufolge wollen immerhin 32 % der Deutschen endlich abnehmen, 39 % wollen sich allgemein gesünder ernähren und 44 % wollen mehr für ihre Fitness tun. Doch bei ca. 45 % der Befragten verpuffen die guten Vorsätze für das neue Jahr bereits nach wenigen Tagen wie eine Silvesterrakete. Egal was Sie sich für das neue Jahr vorgenommen haben, gute Tipps finden Sie meist in Ratgebern zu den unterschiedlichsten Themen.

Tipp der Woche:

Bach, Sven: Sven Bachs Jobfood: Schlank und gesund im Arbeitsalltag (Buch)

Rund 70 Prozent aller Berufstätigen essen falsch – gehören Sie dazu? Kein Frühstück, mittags Imbiss oder Kantine und am Abend fällt der Griff zur Tiefkühlpizza allzu leicht. Dafür bezahlt man schon mal mit ein paar Kilos mehr auf der Waage! Doch das geht auch anders: Für seinen Jobfood-Ratgeber hat Sven Bach gesunde Rezepte für den Arbeitsalltag im Büro und für den Feierabend entwickelt.

Pape, Detlef: Schlank im Schlaf für Frauen (Buch)

Frauen essen anders. Darum gibt es nun Dr. Papes Schlank-im-Schlaf-Konzept speziell für Frauen. Bestimmen Sie mit Dr. Pape Ihren Hormontyp und wählen Sie für sich typgerechte leckere Kohlenhydrat- oder Eiweiß-Gerichte. Dann dürfen Sie schlemmen und sich richtig satt essen – die Pfunde werden trotzdem purzeln! Werden auch Sie schlank im Schlaf – mit Dr. Papes neuer Diät nehmen Frauen wirklich ab!

Amon, Ingrid: Mein Essbuch: vom Abnehmen und Schlankbleiben (Buch)

Abnehmen ist eine Leistung, die viel größere Herausforderung ist es jedoch, nicht wieder zuzunehmen. Ingrid Amon hat jahrzehntelang mit ihrem Gewicht gekämpft, bis sie erkannt hat, welche Verhaltensmaßnahmen wesentlich sind auf dem Weg zum individuellen Wohlfühlgewicht und für eine dauerhafte Gewichtsbalance. Amüsant, berührend und motivierend erzählt

sie, wie sie 25 Kilo abgenommen hat und wie sie es schafft, ihr neues Gewicht seit 20 Jahren zu halten. Sie isst, was ihr schmeckt, hält sich an keine Diät, zählt keine Kalorien und betreibt kaum Sport. Dafür hat sie ihr Hungergefühl wiederentdeckt und weiß, wann sie satt ist. Ihre zehn Balancefaktoren liefern alle notwendigen Informationen, die jedem eine gesunde Gewichtsbalance ermöglichen.

Bachmann, Katharina: Winter: SOS – Schlank ohne Sport

Innerhalb kürzester Zeit schlank und gesund werden – und das ganz ohne Sport und Hungerattacken? Wirkstoffe aus tropischen Lebensmitteln wie Kokosnussöl, Gula Malacca, Papaya, Zimt oder die Mönchsfrucht Luo-Han-Kuo machen's möglich. Katharina Bachman war selbst stark übergewichtig, medikamentenabhängig und Diabetikerin, als sie 2012 auf den indischen Arzt Dr. K. S. stieß. Wie sie mit seinem 7-Tage-Detox-Plan und der von ihm empfohlenen Ernährungsumstellung 17 kg abnahm, unverhofft ihre Cellulite loswurde und heute über nie gekannte Energie verfügt, erzählt sie humorvoll und erfrischend offen in ihrem Buch.

Die Stadtbücherei bleibt aus gegebenem Grund bis einschließlich 01.02.2021 geschlossen. Alle ausgeliehenen Medien werden automatisch bis Anfang Februar verlängert.

Die Stadtbücherei ist zu folgenden Öffnungszeiten besetzt und telefonisch erreichbar:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag:	10.00 bis 12.00 Uhr



Stadt Musikschule Herbrechtingen

Telefon: 07324/955-1331 oder -1332
ms@kulturzentrum-kloster.de
www.herbrechtingen.de/musikschule

Bis auf Weiteres findet Online-Unterricht statt

Das Team der Musikschule Herbrechtingen wünscht ihren Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern ein gutes neues Jahr 2021!

Seit Montag, 11. Januar 2021, sind wir wieder für Euch da. Der Unterricht findet bis auf Weiteres erst einmal online statt. Falls Ihr Anregungen und Informationen benötigt, könnt Ihr Euch gern per E-Mail an heydel@kulturzentrum-kloster.de wenden.



Verlängerter Lockdown:

Ab 11. Januar 2021 bis voraussichtlich 31. Januar 2021 haben wir unsere Öffnungszeiten wie folgt geändert:

Dienstag und Donnerstag ist unser Büro von 9.00 – 12.00 Uhr telefonisch erreichbar. Gerne nehmen wir auch außerhalb dieser

Öffnungszeiten per E-Mail oder Anrufbeantworter Eure Fragen oder auch Bestellungen unserer Second-Hand-Ware entgegen. Ihr dürft also gerne hier anrufen oder uns eine Mail senden, nach den Kleidungsstücken oder Spielen fragen, die Ihr für Eure Kinder benötigt – und wir stellen Euch ein Paket zur Auswahl zusammen, das Ihr dann hier abholen könnt. Gerne senden wir auch Fotos der Ware ...

Wir freuen uns auf Eure Nachfrage!!! Bleibt alle gesund!!!

Tel. 07324/981666

Weitere Infos zu allen Veranstaltungen unter www.treffpunkt-kloster.de

Kindergärten und Schulen

Kindergärten und Schulen



Einführung einer befristeten, tagesweisen Buchung des Hortes an der Grundschule Bissingen

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es an allen Grundschulen sowie im evangelischen Kinderzentrum in Herbrechtingen eine Hortgruppe zur Betreuung von Schulkindern. Generell sind die Horte voll ausgelastet und werden stark nachgefragt. Zum September 2019 startete die Hortgruppe an der Bissinger Grundschule. Momentan ist diese Kleingruppe mit insgesamt 10 Plätzen nur sehr gering ausgelastet. Der Gemeinderat hat deshalb in der Dezember-Gemeinderatssitzung entschieden, eine tageweise Buchung des Hortes einzuführen, befristet für ein Jahr, beginnend ab 01. Februar 2021, mit Beginn des 2. Schulhalbjahres. Das Ziel dieses extrem flexiblen Modells besteht darin, die Auslastung des Hortes an der Grundschule in Bissingen – und damit nicht zuletzt die Wirtschaftlichkeit – kurzfristig zu erhöhen. Gleichzeitig haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder so bedarfsgerecht wie möglich anzumelden. Ende dieses Jahres soll Bilanz gezogen werden, ob und in welcher Form die Betreuung der Bissinger Grundschüler weitergeführt werden soll.

Die Gebühren für die tageweise Buchung in Bissingen wurden wie folgt festgelegt:

Der Beitrag für den Hort beträgt somit pro Monat pro Kind einer Familie, das am Hort an der Grundschule in Bissingen betreut wird:
(unabhängig von der gewählten Betreuungsdauer bzw. der Teilnahme an AG's der Schule)

a) Bei Betreuung von 5 Tagen/Woche:

- für das 1. Kind 214,00 €
- bei 2 Kindern in der Familie im Alter von unter 18 Jahren 165,00 €
- bei 3 Kindern in der Familie im Alter von unter 18 Jahren 107,00 €

b) Bei Betreuung von 4 Tagen/Woche:

- für das 1. Kind 172,00 €
- bei 2 Kindern in der Familie im Alter von unter 18 Jahren 132,00 €
- bei 3 Kindern in der Familie im Alter von unter 18 Jahren 86,00 €

c) Bei Betreuung von 3 Tagen/Woche:

- für das 1. Kind 129,00 €
- bei 2 Kindern in der Familie im Alter von unter 18 Jahren 99,00 €
- bei 3 Kindern in der Familie im Alter von unter 18 Jahren 65,00 €

d) Bei Betreuung von 2 Tagen/Woche:

- für das 1. Kind 86,00 €
- bei 2 Kindern in der Familie im Alter von unter 18 Jahren 66,00 €
- bei 3 Kindern in der Familie im Alter von unter 18 Jahren 43,00 €

e) Bei Betreuung von 1 Tag/Woche:

- für das 1. Kind 43,00 €
- bei 2 Kindern in der Familie im Alter von unter 18 Jahren 33,00 €
- bei 3 Kindern in der Familie im Alter von unter 18 Jahren 22,00 €

Die weiteren Anmeldemodalitäten erfahren Sie direkt im Kindergarten Bissingen.

Impressum: Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Montag 16.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen die später eingehen können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Herausgeber: Stadt Herbrechtingen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Daniel Vogt. Geschäftsstelle der Buigen-Rundschau Rathaus, Tel. 955-2201, Fax 955-291212, E-Mail: redaktion-br@herbrechtingen.de. Gestaltung und Druck: Druckerei Zeller, 73432 Aalen-Unterkochen, Tel. 07361/88686, Fax 07361/88585, E-Mail: buigen@druckerei-zeller.de. Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr. Erscheinungsort: Herbrechtingen. Auflage 2950 Stück, Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühren seit 1.1.2005, jährlich 26,00 €. Abbuchung erfolgt jährlich – Stichtag 1. Februar.





Das schönste Weihnachtsfenster

Mit großer Begeisterung nahmen die Klassen der Bibrischule in der Zeit vor den Weihnachtsferien zum zweiten Mal am schulinternen SMV-Wettbewerb „Gesucht wird: Das schönste Weihnachtsfenster der Bibrischule“ teil. Die Jury, bestehend aus der Schulleitung Herr Widmann und Frau Röschl sowie dem Schulsozialarbeiter Herr Schilk, hatte keine leichte Aufgabe, fand sie doch überall im Schulhaus schön gestaltete Fenster vor. Dennoch fiel die Entscheidung wie folgt aus:

Platz 3: Klasse 7a gewinnt eine Donutlieferung für die ganze Klasse.

Platz 2: Klasse 9b gewinnt eine „Ice cream and cool Drinks“-Lieferung für die ganze Klasse (einlösbar ab März/April).

Platz 1: Klasse 10b gewinnt eine Pizzalieferung für die ganze Klasse.



Wir gratulieren den Gewinnern und bedanken uns bei allen Klassen für ihre begeisterte Teilnahme. Die Preise können eingelöst werden, sobald ein regulärer Schulbetrieb wieder möglich ist. Frau Kling als Verbindungslehrerin hatte dies wieder wie gewohnt professionell organisiert.
Die SMV der GMS Bibrischule Herbrechtingen

Kirchen

Kirchen

Wochenspruch

Von seiner Fülle haben wir alle genommen
Gnade um Gnade.

(Johannes 1,16)



**Evangelische Kirchengemeinde
Herbrechtingen**

Pfarrer Michael Rau
Gemeindebüro Lange Straße 68
Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Tel. 07324/919534

E-Mail: Pfarramt.Herbrechtingen-1@elkw.de
Pfarrerinnen Scharpf, Tel. 0731/5097843

Sonntag, 17. Januar 2021

10.30 Gottesdienst (Rau), Gemeindezentrum Hohe Wart
Das Opfer ist für den Nothilfeverein.

Krankheit von Pfarrerin Susanne Scharpf

Unsere Pfarrerin Susanne Scharpf ist für längere Zeit krank. Vor Weihnachten hatte sie ernste Herzprobleme und musste in die Klinik eingeliefert werden. Inzwischen geht es wieder aufwärts. Zurzeit befindet sie sich in Reha, mindestens noch bis Ende Januar. Wir wünschen ihr gute Besserung und hoffen, dass sie bald wieder bei uns sein kann.

Gottesdienst am 17.01.2021 um 10.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass am kommenden Sonntag erst um 10.30 Uhr Gottesdienst ist. Der Gottesdienst ist im Gemeindezentrum Hohe Wart.



Gemeindeveranstaltungen abgesagt

Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen sind alle Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Herbrechtingen bis Ende Januar abgesagt. Dies betrifft die Krabbelgruppe, Jungschar, Frauenkreis, Frauentreff Mittendrin, Walk and Talk, Seniorenkreis und den Konfirmandenunterricht.

Abendgebet um 19.00 Uhr in der Kirche

Jeden Abend um 19.00 Uhr von Montag bis Freitag treffen sich alle, die den Tag abschließen und das Gelungene und ihre Sorgen vor Gott bringen wollen, zu einem liturgischen Gebet, das etwa 20 Minuten dauert.

Darüber hinaus ist die Kirche jeden Tag tagsüber bis zum Abendgebet geöffnet.

Gottesdienste

Gottesdienste dürfen wir unter Einhaltung von Hygienevorschriften feiern.

Darüber freuen wir uns sehr und laden herzlich ein. Bitte vergessen Sie Ihre Maske nicht.

Trauerfeiern in der Kirche können abgehalten werden.

Predigten

von Pfarrer Michael Rau finden Sie im Internet:
<https://glaubeunverbraucht.wordpress.com/>

Aktuelle Informationen

finden Sie auf unserer Homepage www.ev-kirche-herbrechtingen.de oder erfahren Sie im Pfarramt I, Tel. 07324/919534.

Beachten Sie bitte die Mundschutzpflicht!



Evangelische Kirchengemeinde Bissingen / Hausen

Sonntag, 17. Januar 2021

09.30 Gemeinsamer Gottesdienst in Dettingen
(Pfr. Michael Rau)

Regelungen für die Gottesdienste

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für die gesamte Dauer des Gottesdienstes verpflichtend. Auf den gemeinsamen Gesang in geschlossenen Räumen ist zu verzichten. Die Namen der Gottesdienstbesucher werden zur Nachvollziehung von evt. Infektionsketten erfasst. Die Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet. Nach vier Wochen werden die Daten vernichtet.

Das Heizen der Kirche wird etwas eingeschränkt, um die Luftzirkulation und damit die Verbreitung der Aerosole zu verringern. Wärmere Kleidung ist daher angebracht.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.

Vertretung in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten

Bis zum 17. Januar 2021: Evangelisches Pfarramt Bolheim,
Tel. 07324/3471 oder 980369.

Vom 18. bis 24. Januar 2021: Evangelisches Pfarramt
Herbrechtingen, Tel. 07324 /919534.

Gemeindebüro

Sprechzeiten: Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr.

Bitte achten Sie auf die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen und tragen Sie einen Mund-Naseschutz. Klären Sie weiterhin möglichst viele Anliegen per Telefon oder E-Mail.
Tel. 07324/2717, Fax 07324.42390

E-Mail-Adresse: Gemeindebuero.Bissingen-Hausen@elkw.de



Evangelische Kirchengemeinde Bolheim

Sonntag, 17. Januar 2021

10.00 Gottesdienst (Pfarrerin Daniela Kissler);
Opfer: Jugendreferentenstelle

18.00 Trainee, findet online statt

Dienstag, 19. Januar 2021

19.30 Kirchengemeinderatssitzung, voraussichtlich online,
Teilnahmelink zum öffentlichen Teil über das
Pfarramt erhältlich

Mittwoch, 20. Januar 2021

16:00 Konfirmandenunterricht, online

17.30 Jungscharen, finden online statt

Geistliche Begleitung – Wir hören zu

Vor uns liegen gerade Wochen, in denen wir noch nicht so ganz genau absehen können, was passiert. Das kann Angst machen. 14 Tage in häuslicher Quarantäne? Das kann belastend für die Seele sein. Dazu kommen vielleicht wirtschaftliche Sorgen, der Verlust eines geliebten Menschen oder das Gefühl etwas „falsch gemacht zu haben“. Und auch die ganz alltäglichen Sorgen hören nicht einfach auf. Deswegen hören auch wir nicht auf, zuzuhören. Als Ihr Pfarrerehepaar vor Ort sind wir für Sie ansprechbar.

Bitte nehmen Sie möglichst per Tel. 07324/980369 oder E-Mail: pfarramt.bolheim@elkw.de Kontakt zu uns auf.

Darüber hinaus ist die Telefonseelsorge rund um die Uhr für Sie erreichbar: 0800/1110111

Telefonseelsorge 0800-1110111
0800-1110222

WIR HÖREN ZU

www.telefonseelsorge.de

Gemeinsam machen wir die Welt ein Stück lebenswerter:

Unsere Kirchengemeinde unterstützt das Brot für die Welt Projekt in Bolivien.

Spenden Sie mit!

Menschen aus Bolheim und Umgebung haben bereits feste gespendet – ein großes Dankeschön!

An dieser Stelle informieren wir über unser konkretes Projekt und laden ein mitzuspenden:

Sie können Ihre Spende im Briefumschlag in den Briefkasten des ev. Pfarramts oder in den Opferstock der geöffneten Dorfkirche einwerfen oder Sie überweisen direkt an:

Ev. Kirchengemeinde Bolheim

Volksbank Brenztal eG

IBAN: DE58 6006 9527 0070 3560 09

BIC: GENODES1RNS

Ev. Kirchengemeinde Bolheim

Kreissparkasse Heidenheim

IBAN: DE68 6325 0030 0000 8809 52

BIC: SOLADES1HDH

Bitte geben Sie auf allen Wegen (Überweisung oder Briefkuvert) den Verwendungszweck „Brot für die Welt“ und Ihre „Anschrift“ an – so können wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zukommen lassen.

Mit dem Coronavirus steigt die Gewalt

Häusliche Gewalt war schon vor der Corona-Pandemie in Bolivien ein Riesenproblem. Mit der Ausgangssperre nimmt die Gewalt gegen Frauen jetzt weiter zu.

Eine Partnerorganisation von Brot für die Welt unterstützt Betroffene in Sucre. Mehr unter:

<https://www.brot-fuer-die-welt.de/projekte/bolivien-frauen/>



<https://www.brot-fuer-die-welt.de/projekte/bolivien-frauen/>
Karin Desmarotiwz / Brot für die Welt

Sieben von zehn Frauen erleben Gewalt

Als Direktorin der Frauenorganisation Centro Juana Azurduy (CJA) hat María Esther Padilla schon in normalen Zeiten alle Hände voll zu tun. Der Machismus gehört zu den größten Herausforderungen der bolivianischen Gesellschaft. Mindestens sieben von zehn Frauen erleben Gewalt, vor allem durch Partner und Verwandte. Diese Situation verschärft das Coronavirus nun zusätzlich.

Ein überfordertes Gesundheitssystem

Anfang Mai zählt Bolivien offiziell 1.470 Infizierte, die Dunkelziffer dürfte um ein Vielfaches höher liegen. 71 Menschen sind bisher an den Folgen des Virus gestorben, täglich kommen etwa 50 Neuerkrankungen hinzu. „Unser Gesundheitssystem ist überhaupt nicht auf die Behandlung von Covid19-Patienten vorbereitet“, sagt Anwältin Padilla. „Wir müssen alles tun, damit wir keine Zustände wie in Ecuador erleben, wo die Menschen reihenweise sterben.“

Das öffentliche Leben liegt brach

Um die Verbreitung des Virus aufzuhalten, verhängte die Regierung am 22. März 2020 eine vollständige Ausgangssperre. Seitdem liegt das öffentliche Leben brach. Kitas, Schulen, Universitäten, Geschäfte und Restaurants haben geschlossen, fliegende Händler können ihre Ware nicht mehr verkaufen. Die Menschen dürfen nur noch an einem Tag pro Woche auf den Großmärkten einkaufen, Polizei und Militär kontrollieren die Ausweise. Wer sich nicht an die Auflagen hält, riskiert hohe Strafen.

Mit dem Partner in völliger Isolation

Der Stress in den Familien steigt, vor allem in den armen und benachteiligten. „Die Menschen haben kein Einkommen mehr, denn 70 Prozent arbeiten im sogenannten informellen Sektor und der ist durch die Ausgangssperre zusammengebrochen“, sagt María Esther Padilla Sosa. „Zu der Angst vor einer Ansteckung kommt nun die wirtschaftliche Not hinzu – und für viele Frauen das Problem, mit ihren gewalttätigen Partnern in völliger Isolation zu leben“, sagt Lourdes Prieto, die bei CJA für Planung und Verwaltung zuständig ist.

Notfälle haben Priorität

„In Notfällen dürfen wir auch jetzt mit der Polizei in die Wohnungen gehen und gefährdete Frauen und Kinder herausholen“, sagt María Esther Padilla Sosa. Die Frauenhäuser haben jedoch kaum freie Plätze. Deshalb werden Männer auch des Haushalts verwiesen und unter Auflagen ferngehalten. „Wir befürchten allerdings, dass viele Frauen uns gar nicht benachrichtigen“, sagt Lourdes Prieto. Um das große Schweigen zu brechen, verbreitet CJA Aufklärungskampagnen über soziale Netzwerke sowie den eigenen Radiosender Radio Encuentro. Hier geht es auch um Hilfen der Regierung sowie Maßnahmen zum Schutz vor dem Virus.



<https://www.brot-fuer-die-welt.de/projekte/bolivien-frauen/>
Karin Desmarotiwitz / Brot für die Welt

Solidarität als wichtigste Waffe

„Wir müssen unsere Arbeitsweise grundsätzlich überdenken“, sagt die Direktorin. „Das Virus wird uns noch lange Zeit begleiten, da können wir keine Großveranstaltungen mehr mit 30 bis 100 Frauen durchführen.“ Deshalb entwickelt ihr Team gerade einen Leitfaden für die Telefonberatung. Vernetzung und Nachbarschaftshilfe spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. „Solidarität ist die wichtigste Waffe gegen das Coronavirus“, lautet die einvernehmliche Meinung im Team. Nur gemeinsam sind Frauen stark.

Maskenpflicht und Kontaktdaten im Gottesdienst und bei kirchlichen Bestattungen

Um eine Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen gilt in Landkreisen, in denen die 7-Tages-Inzidenz über 50/100.000 Einwohner liegt, die Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes, der gesamten Trauerfeier und kirchlichen Bestattung. Außerdem sind die Kontaktdaten von allen Teilnehmenden des Gottesdienstes zu erfassen und verschlossen für 4 Wochen im Pfarramt aufzubewahren. Im Infektionsfall werden diese Daten an das zuständige Gesundheitsamt übergeben. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet. Ihre Kontaktdaten werden vier Wochen nach dem Gottesdienst datenschutzkonform vernichtet.

Bitte bringen Sie zum Gottesdienst Ihre Maske und einen Zettel mit Ihrem Vornamen, Nachnamen, Ihrer Anschrift und Telefonnummer mit und werfen Sie diesen am Eingang in den dafür vorgesehenen Behälter ein. In der Kirche liegen auch entsprechende Formulare aus, die Sie für Ihre kommenden Gottesdienstbesuche vorbereitend zuhause ausfüllen können. Wir sind dankbar, dass wir mit diesen Maßnahmen weiterhin Gottesdienste feiern können. Ohne Erfahrung und Masken müssten wir im Frühjahr das gottesdienstliche Leben weitaus stärker einschränken als heute.

2021 ohne Winterkirche

Corona-sensibel verzichten wir 2021 auf die „Winterkirche“ im Gemeindehaus. Wir feiern die Gottesdienste mit ausreichend Platz in unserer Dorfkirche.

Unsere Dorfkirche:

Täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet

Nutzen Sie gerne die Möglichkeit täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr die geöffnete Dorfkirche zu besuchen.



Bolheimer Gottesdienst für Zuhause

Falls es Ihnen derzeit nicht möglich ist, den Gottesdienst zu besuchen bieten wir Ihnen an, den Gottesdienst vom jeweiligen Sonntag nachzuhören unter <https://www.kirche-bolheim.de/gottesdienste/mp3/> oder Sie melden sich auf dem Pfarramt, Tel. 980369 und wir besprechen in welcher Form der Gottesdienst bei Ihnen zu Hause ankommen kann.

E-Mail-Newsletter – damit wir in Kontakt bleiben

Unser E-Mail-Newsletter „Evangelisch in Bolheim“ erscheint in der Regel einmal wöchentlich: Darin erhalten Sie unsere kirchlichen Veröffentlichungen direkt und aktuell.

Haben Sie Interesse?

Schreiben Sie eine E-Mail an: pfarramt.bolheim@elkw.de

Hauskreise

Wenn Sie gerne einen Hauskreis besuchen möchten, dann nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Hauskreis Hosemann (dienstags), Tel. 985509, Hauskreis Bihlmaier (donnerstags), Tel. 2476.

Kontakt mit dem Gemeindebüro

Sprechzeiten Sekretariat: Montag und Freitag, 9.00 bis 11.00 Uhr
Kirchenpflege: Dienstag, 9.00 bis 11.00 Uhr, darüber hinaus: kirchenpflege@kirche-bolheim.de

Wichtige Telefonnummern

Gemeindebüro und Kirchenpflege: Tel. 3471
Pfarrerehepaar Daniela u. Thorsten Kisser: Tel. 980369
Gewählte KGR-Vorsitzende Katja Bihlmaier: Tel. 2476
Mesnerin Sandra Zeun: Tel. 986660
Jugendreferentin Ulrike Kresse: Tel. 4109526
Kindergarten: Tel. 2177
Kinderkrippe: Tel. 9687257
Besuchen Sie uns im Internet: www.kirche-bolheim.de



**Evangelische Stadtmission
Herbrechtingen**

Sonntag, 17. Januar 2021

10.30 Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst

Wegen der aktuellen Corona-Situation können viele unserer Gemeinde-Veranstaltungen derzeit nicht stattfinden. Der Sonntags-Gottesdienst und der Kindergottesdienst werden aber in gewohnter Form weitergeführt, selbstverständlich unter Beachtung der notwendigen Hygiene-Regeln.

Auf unserer Homepage www.chrischona-herbrechtingen.de finden Sie weitere Informationen, zum Beispiel die Abendandachten unseres Pastors Lothar Rapp zum Lesen oder die Predigten der letzten Monate zum Anhören.



Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius Herbrechtingen

Donnerstag, 14. Januar 2021

18.00 Rosenkranz /Beichtgelegenheit
18.30 Eucharistiefeier (Jahresgedächtnis für † Katharina Hientz, Ursula Herrmann, Winfried Biller, Nikola Perkovic, Anna Resch, Johann Böhm, Anna Brezovszky, Elisabeth Jauck) + **Requiem für † Maria Theresia Thanel**

Samstag, 16. Januar 2021

17.15 Rosenkranz

Sonntag, 17. Januar 2021 – 2. Sonntag im Jahreskreis

(Les.: 1 Sam 3,3b-10.19; APs: 40 (39); Ev.: Joh 1,35-42)
10.30 Eucharistiefeier (Jahresgedächtnis für † Anna Häußler, Emanuel Bullinger, Maria Maurer, Maria Wieszt, Bernhard Kögel)

Donnerstag, 21. Januar 2021

18.00 Rosenkranz /Beichtgelegenheit
18.30 Eucharistiefeier (Jahresgedächtnis für † Hans Täubel, Theresia Trabert, Maria Kräher, Maria Müller)

Sternsingeraktion Herbrechtingen

In den ersten Januartagen wurden die Sternsingersegen und die dazugehörigen Flyer mit Informationen an die Haushalte verteilt, die sich angemeldet hatten.

Gerne können Sie bare Spenden noch bis 31. Januar 2021 jeweils vor oder nach den Gottesdiensten abgeben.

Auch Überweisungen sind noch möglich an die Katholische Kirchenpflege Herbrechtingen,

IBAN: DE21 6325 0030 0000 8808 28 / BIC: SOLADES1HHDH

Allen Beteiligten an der Aktion und allen Spenderinnen und Spendern dafür ein herzliches Dankeschön!



Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Bolheim

Sonntag, 17. Januar 2021 – 2. Sonntag im Jahreskreis

(Les.: 1 Sam 3,3b-10.19; APs: 40 (39); Ev.: Joh 1,35-42)
10.30 Eucharistiefeier (Jahresgedächtnis für † Mathias Öxler)

Sternsingeraktion Bolheim

In den letzten Tagen wurden die Sternsingersegen und die dazugehörigen Informationen an die Haushalte verteilt.

Gerne können Sie bare Spenden bis 31. Januar 2021 jeweils vor oder nach den Gottesdiensten abgeben oder bis 30. Januar 2021 bei der Bäckerei „Wahl“.

Auch Überweisungen sind gerne möglich an die Katholische Kirchenpflege Bolheim,

IBAN: DE02 6325 0030 0000 8809 76 / BIC: SOLADES1HHDH

Gerade jetzt in dieser Corona-Zeit ist es besonders wichtig, Kinder in den armen Ländern unserer Welt zu unterstützen, die besonders unter der Pandemie leiden. Allen Beteiligten an der Aktion und allen Spenderinnen und Spendern dafür ein herzliches Danke!

Gemeinsame Mitteilungen der Katholischen Kirchengemeinden

Spende für die Tafel in Heidenheim

Wir bitten Sie, im Monat Februar ganz besonders die Tafel in Heidenheim zu unterstützen. Die Tafel ist mehr denn je auf Lebensmittel-Spenden und auch auf Non-food-Artikel angewiesen ist. Gebrauchte werden:

Langhaltbare Lebensmittel:

Mehl, Zucker, Kaffee, Kakao, Zwieback, Nudeln, Reis, Puddingpulver, Konservendosen, Öl, Essig, Süßigkeiten wie z.B. Gummibären, Kekse,... Baby- und Kindernahrungsmittel, wie z.B. Babybrei, etc. Säfte, Tees, Müsli, Cornflakes, Haferflocken, Putz- und Reinigungsmittel, Tiernahrung, Hygiene-/ Pflegeartikel für Babys, Kinder und Erwachsene, Shampoo, Duschgel, Zahnpasta, Zahnbürste, Schaumbad, Pflaster, Papiertaschentücher, Watteabchen, Windeln, Schnuller, Babyflaschen.

Ein Korb steht hinten in der Kirche bereit.

Wir bedanken uns herzlich im Voraus.

Erreichbarkeit des Kath. Pfarrbüros

In unserem Pfarrbüro sind wir sonst zu folgenden Zeiten – aufgrund der derzeitigen Situation in Zeiten des Corona-Virus – allerdings **bis auf Weiteres nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar:**

Montag	09.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch	14.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr

Sie erreichen uns unter Tel. 07324/98520, Fax 07324/985229.

Sie können sich in wichtigen Angelegenheiten auch an das Pfarrbüro in Niederstotzingen wenden, Tel. 07325/919066.

In Anliegen kontaktieren Sie bitte Pfarrer George, Tel. 985216, Dekan Dr. Sven van Meegen, Tel. 07325/9224020 sowie Gemeindeferentin Beate Limberger, Tel. 07324/988696 oder 0172/8457368.

E-Mail-Adresse: stbonifatius.herbrechtingen@drs.de

Homepage: <https://se-lone-brenz.drs.de>



Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Bissingen

Donnerstag, 14. Januar 2021

18.00 Rosenkranz

Sonntag, 17. Januar 2021 – 2. Sonntag im Jahreskreis

(Les.: 1 Sam 3,3b-10.19; APs: 40 (39); Ev.: Joh 1,35-42)
09.00 Eucharistiefeier

Donnerstag, 21. Dezember 2021

18.00 Rosenkranz

Sternsingeraktion Bissingen

Die drei jungen Frauen Therese Hiller, Nadja Cebulla und Sophie Knödler haben sich für Bissingen in dieser Corona-Zeit etwas Besonderes überlegt. Sie brachten in alle Bissinger Haushalte den Sternsingersegen für das neue Jahr und die dazugehörigen Informationen. Am 06. Januar 2021 überwachten sie dann die vor dem Gemeindehaus aufgestellte Spendenbox und erzielten auf diese Weise den beeindruckenden Spendenbetrag in Höhe von 1.877,90 €.

Dafür sei den drei Frauen und allen, die in der Vorbereitung und Durchführung dabei waren, herzlich gedankt.

Ein großes Danke gilt auch allen Spenderinnen und Spendern, denn gerade in dieser Corona-Zeit ist es vor allem wichtig, Kinder in den armen Ländern unserer Welt zu unterstützen, die besonders unter der Pandemie leiden.

Bis zum 02. Februar 2021 können auch noch Überweisungen getätigt werden an:

Katholische Kirchenpflege Bissingen,

IBAN: DE41 6329 0110 0010 6970 04.





**Neuapostolische
Kirche Herbrechtingen**
Buigenstraße 4

Sonntag, 17. Januar 2021
09.30 Gottesdienst in Herbrechtingen, Buigenstraße 4

Bis Ende Januar findet kein Wochengottesdienst in Präsenzform statt. Anstelle des Präsenzgottesdienstes wird mittwochs jeweils um 20.00 Uhr ein zentraler Videogottesdienst angeboten. Die Übertragung erfolgt über den Youtube-Kanal der Gebietskirche.

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen. www.nak-heidenheim.de

Vereine

Vereine



**DRK-Bergwacht
Bereitschaft
Herbrechtingen**

Gruppenabend online

Am Freitag, 15. Januar 2021, findet um 20.00 Uhr die erste, leider nur virtuelle, Zusammenkunft der Mitglieder im neuen Jahr statt. Thema wird das Jahresprogramm und die weitere Ausbildung, welche man online durchführen kann, sein. Wer hier teilnehmen möchte aber noch keinen Zugang bekommen hat (noch nie online teilgenommen hat), sollte sich beim stellv. Bergwachtleiter Rudi Fritsche melden. Alle anderen werden wie üblich informiert.

Sport

Sport



TSV Herbrechtingen

Telefon 55 20
tsv-herbrechtingen@gmx.de
www.tsv-herbrechtingen.de

montags 18.00 – 20.00 Uhr
dienstags 9.00 – 11.00 Uhr
donnerstags 9.00 – 11.00 Uhr



Abt. Laufftreff

www.laufftreff-herbrechtingen.de

Abschied der langjährigen Geschäftsstellenleiterin

Am 21. Dezember 2020 hatte Isolde Maaß ihren letzten Arbeitstag bei der TSV als Geschäftsstellenleiterin. 22 Jahre lang hatte sie diese Tätigkeit inne und mit Können und Fleiß sowie Zuverlässigkeit die ihr gestellten und übertragenen Aufgaben immer zur Zufriedenheit aller Mitglieder erfüllt. Sie kannte sich wie keine andere innerhalb der TSV Herbrechtingen aus. Sie hatte als Ansprechpartnerin für alle, die mit Fragen oder einem Anliegen ins Büro kamen, stets ein offenes Ohr. Nun wurde sie im Namen der TSV und deren Mitglieder in einem kleingehaltenen Kreis vom Vorstand verabschiedet. Für die Zukunft wünscht die TSV Herbrechtingen Frau Maaß alles Gute.

Als ihre Nachfolgerin begrüßt die TSV als neue Leiterin der Geschäftsstelle Frau Claudia Lanzinger.

Wir wünschen ihr einen guten Start.

Ottmar Wagner

1. Vorstansvorsitzender



Abt. Volleyball

Nachruf

Die Senioren der Volleyballabteilung trauern um ihren Mannschaftskameraden

Peter Grigull,

der im Alter von 79 Jahren Ende 2020 verstorben ist. Unser Mitgefühl gehört seiner Familie.

Peter hat seit 2004 in zahlreichen Spielen um Württembergische Meisterschaften und dreimal an Deutschen Meisterschaften mitgespielt. Der sportliche Höhepunkt für ihn war der Gewinn der Bronzemedaille bei den Deutschen Meisterschaften 2018.

Peter wird bei uns stets einen Platz in unseren Herzen behalten.

Nachruf Stefan Sare



Die Läuferinnen und Läufer des Laufftreffs Herbrechtingen trauern um ihren beliebten, hilfsbereiten und allseits geschätzten Laufkameraden Stefan Sare, der in der Nacht zum 02. Januar 2021 nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 77 Jahren verstorben ist. Stefan kam vor über 25 Jahren zum Laufsport und zum Laufftreff. Im Eselsburger Tal, seiner läuferischen Heimat, steigerte er sein Laufpensum stetig, so dass er sehr bald die Herausforderung im sportlichen Wettkampf bei verschiedensten regionalen Laufveranstaltungen suchte. Dabei sollte es jedoch nicht bleiben. Nach einigen Erfolgen bei Halbmarathon-Wettkämpfen absolvierte er sehr erfolgreich auch Marathonläufe u.a. in Berlin und Hamburg. Lange Zeit blieb er allerdings der Halbmarathon und der 10-km-Strecke treu. So war er besonders stolz auf seine über 15-jährige Laufserie beim Lauinger Dreikönigslauf. Pflichtveranstaltungen waren für ihn auch der Schnaitheimer Nikolauslauf, der Steinheimer Geologenlauf und der Hürbener Höhlenbärenlauf. Beim Eselsburger Tallauf allerdings, war er aus dem Helferteam nicht wegzudenken. Wir werden Stefan in unseren Herzen in guter Erinnerung bewahren.

Er fehlt uns.



Achtung Glätte – Tipps, wie Sie bei Glätte am Besten vorankommen.

Die kalte Jahreszeit birgt ihre Tücken: Minustemperaturen, Tau-perioden, Schnee, Eis, überfrierende Nässe. Diese Umstände in Verbindung mit oftmals schlechten Sichtverhältnissen erfordern höchste Konzentration im Straßenverkehr. Besonders Glätte birgt große Risiken. Die Gefahr für glatte Straßen besteht an schattigen Orten, etwa bei Wäldern oder Tunnelausfahrten, ebenso wie auf Brücken. Eben überall dort, wo die Straße der Witterung besonders stark ausgesetzt ist.

Nicht überall weisen Schilder auf die Gefahr hin. Auch Temperaturen oberhalb der Null-Grad-Grenze sind kein Garant für eine ungefährliche Fahrbahn, weil der Boden im Winter stark ausgekühlt ist. Kritisch sind auch Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Hier kann sich die Beschaffenheit der Fahrbahn durch das wechselnde Tauen und Frieren ständig ändern.

Wie tückisch die winterlichen Straßenverhältnisse sein können, mussten vor Kurzem zwei Autofahrer in der Region feststellen:

Gegen 7.45 Uhr war ein 31-Jähriger zwischen Riedlingen und Daugendorf (Landkreis Biberach) unterwegs. Der Opelfahrer sah die vereiste Straße und bremste. Dabei schleuderte sein Pkw, rutschte von der Fahrbahn die Böschung hinab und überschlug sich. Auf dem Dach blieb das Auto liegen. Der Pkw-Lenker befreite sich selbst aus seinem Fahrzeug und trug leichte Verletzungen davon. Ein Krankenwagen brachte ihn vorsorglich in eine Klinik. Das Fahrzeug war nach dem Unfall nicht mehr fahrbereit. Ein Abschlepper barg es. Den Sachschaden schätzt die Polizei auf ungefähr 3.000,00 €.

Bei Allmendingen (Alb-Donau-Kreis) kam ein Skoda auf glatter Straße von der Fahrbahn ab: Der Autofahrer war kurz vor 9.00 Uhr in Richtung Blaubeuren unterwegs. Der Pkw des 40-Jährigen geriet ins Schleudern und fuhr in den Grünstreifen. Das Fahrzeug war nach dem Unfall nicht mehr fahrbereit. Ein Abschlepper nahm das Auto mit. Den Sachschaden schätzt die Polizei auf ungefähr 9.000,00 €.

Glätte entsteht durch Überfrieren oder Gefrieren von Wasser oder Schnee auf den Straßen. Auch festgefahrener Schnee, Schneematsch und Reif führen zu Straßenglätte. Glätte führt immer wieder zu massiven Behinderungen des Straßenverkehrs. Besonders gefährlich ist Blitzeis. Das entsteht, wenn Regen oder Sprühregen auf gefrorenen Boden fällt. Das Tückische hierbei ist, dass die Eisschicht kaum zu erkennen ist und plötzlich auftritt. Bei Blitzeis kommt es besonders häufig zu schweren Unfällen. Die Autofahrer werden von der spiegelglatten Fahrbahn überrascht. Da helfen auch Winterreifen, Antiblockiersystem (ABS), elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP) oder selbst Ketten nichts mehr. Bei Blitzeis oder Eisregen sollte man also am besten unnötige Fahrten vermeiden.

Aus diesem Grund sollten sich Autofahrer rechtzeitig vor Fahrtantritt über die aktuellen Straßenverhältnisse informieren. Sehr kritisch sind Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Durch das wechselnde Tauen und Frieren ändert sich die Fahrbahnbeschaffenheit ständig.

Bei winterlichen Straßenverhältnissen wie Glätte, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf nicht mit Sommerreifen gefahren werden. Erlaubt sind nur noch winteraugliche Reifen, die mit der Schneeflocke gekennzeichnet sind. Diese Regelung ist nicht an eine bestimmte Jahreszeit oder an bestimmte Monate gebunden, sondern gilt situativ. Ein Verstoß

wird mit einer Geldbuße in Höhe von 60,00 € und einem Punkt in Flensburg geahndet. Bei einer Behinderung des Verkehrs aufgrund falscher Reifen bei winterlichen Wetterverhältnissen erhöht sich das Bußgeld auf 80,00 € und einen Punkt. Noch teurer wird es bei Gefährdungen und Unfällen.

Richtiges Verhalten bei Glätte:

Vorausschauendes und umsichtiges Fahren sind das Wichtigste. Dabei die Geschwindigkeit den Straßen- und Wetterverhältnissen anpassen, einen großen Abstand zu Vorfahrenden halten und mit Bedacht reagieren. Das Vermeiden von abrupten Lenkbewegungen und dosiertes Bremsen erhöhen die Sicherheit zusätzlich. Wenn Sie unterwegs vom Eisregen überrascht werden, sollten Sie lieber eine Pause einlegen und dort im Zweifel auf den Streudienswart warten.

Wichtig!

Verlassen Sie sich nicht auf Ihre Winterreifen. Sie sind in dieser Jahreszeit zwar ein Muss, weil ihre Lamellentechnik und die kältestabile Gummimischung einen starken Grip und guten Halt auf der Straße bieten. Aber bei Eisglätte sind auch Winterreifen machtlos. Hier kann die richtige Reaktion den Unterschied zwischen „gerade nochmals gutgegangen“ und „Unfall“ bedeuten.

VERBAND KATHOLISCHES LANDVOLK E.V.



Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „**Hofübergabe – Hofauflösung**“. Das Seminar findet **online** mit Webex am **Samstag, 23.01.2021 von 9.00 – 17.00 Uhr**, statt. Mittagspause ist von 12.30 bis 13.30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr:

30,00 € für Nicht-Mitglieder, 25,00 € für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis 18. Januar 2021 bitte bei:

Johannes Sauter, Handy: 0178/1703470,

E-Mail: johannes@sauter-krone.de.

Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den Link für das Seminar.

Programm

- ab 08.30 Uhr Technik-Check
- 09.00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“
Referent: Michael Wehinger, landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)
- Kleine Pause
- 10.45 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“
Referent: Berndt Eckert, Steuerberater
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 Uhr „Soziale Sicherung“
Referentin: Lisa Guth, Geschäftsführerin des Kreisbauernverband Rottweil-Tuttlingen
- Kleine Pause
- 15.15 Uhr „Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“
Referent: Wolfgang Maier, Notar aus Oberndorf
- 17.00 Uhr Ende

Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude startet am 01. Januar 2021

Mehr Geld für die Sanierung, ein Antrag für sämtliche Förderwünsche

Das ändert sich für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Neuordnung zuerst bei Zuschüssen der Einzelmaßnahmen-Förderung.

Mit dem 01. Januar 2021 gilt in Deutschland die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Die BEG integriert mehrere Programme der bisherigen Träger KfW und BAFA und macht damit die Förderlandschaft übersichtlicher. Hauseigentümer können sich künftig mit nur einem Antrag um praktisch alle für sie in Frage kommenden Förderangebote bewerben. Hinzu kommt eine Verbesserung der finanziellen Unterstützung energetischer Sanierungen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Vorerst gilt die BEG nur für Zuschüsse bei einzelnen Sanierungsmaßnahmen. Wer eine Maßnahme aus einem geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) umsetzt, erhält künftig fünf Prozentpunkte mehr Zuschuss. Bei neuen Heizungen steigt die Förderquote damit auf bis zu 50 Prozent der Kosten, bei Dämmmaßnahmen, neuen Fenstern und Lüftungsanlagen erhöht sich der Zuschuss auf bis zu 25 Prozent. Mitte 2021 soll auch die Förderung von Gesamtsanierungen auf das neue System umgestellt werden. Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Mit der BEG werden künftig energetische Einzelmaßnahmen in bestehenden Gebäuden sowie energetische Gesamtmaßnahmen im Neu- und Altbau gefördert. Hinzu kommen erhöhte Fördergelder für Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen. Das neue Programm integriert zehn KfW- und BAFA-Förderprogramme ganz oder teilweise. „Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können künftig mit einem Antrag an finanzielle Unterstützung kommen, auch wenn sie mehrere Maßnahmen beantragen“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Zudem erhalten sie höhere Zuschüsse. Damit ist die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden so attraktiv wie nie. Diese guten Bedingungen sollten sich Eigentümer nicht entgehen lassen.“

Januar 2021: Neuordnung der Einzelmaßnahmenförderung – Start mit Zuschüssen

Wer sich für eine finanzielle Unterstützung von energetischen Einzelmaßnahmen interessiert, kann wie bisher zwischen einem Zuschuss und einem Kredit mit Tilgungszuschuss wählen. Die neue Kreditvariante im Rahmen des BEG wird jedoch erst ab dem 1. Juli 2021 zur Verfügung stehen. Bis dahin gelten die alten Förderregeln der KfW.

Die Zuschuss-Fördersätze bei Einzelmaßnahmen, die erst mit dem Klimapaket am 01. Januar 2020 eingeführt wurden, bleiben gleich. Wer jedoch künftig eine geförderte Gebäudeenergieberatung mit anschließender Ausstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) für Wohngebäude durchführen lässt oder bereits einen vom Bund geförderten Sanierungsfahrplan vorliegen hat und eine Maßnahme daraus realisiert, bekommt einen Förderbonus von fünf Prozentpunkten bei der Umsetzung. Die Gebäudeenergieberatung als Einstieg in die Sanierung wird dadurch nochmal deutlich

attraktiver. „Der Staat fördert die Beratung bereits mit 80 Prozent, kommt ein iSFP-Bonus bei der Ausführung hinzu, macht sich die Beratung sogar mehr als bezahlt“, sagt Hettler.

Zuschüsse für neue Heizungen, Dämmungen, Fenster und Lüftungsanlagen gestiegen

Was bedeutet der iSFP-Bonus in Fördermitteln ausgedrückt? Wer bei einem Ölkesseltausch etwa eine Wärmepumpe oder Biomasseanlage einbaut, erhält vom Staat nicht mehr wie bisher 45 Prozent der Investitionskosten, sondern 50 Prozent. Kostet die Wärmepumpe beispielsweise 18.000 €, gibt es in diesem Fall 9.000 € Zuschuss. Für eine Erdgas-Hybridheizung mit einem erneuerbaren Anteil von mindestens einem Viertel – beispielsweise in Form von Solarthermie – steigt der Investitionszuschuss von 40 auf 45 Prozent, wenn eine Ölheizung ausgetauscht wird.

Dämmmaßnahmen an Fassade, Dach und Kellerdecke, neue Fenster sowie Lüftungsanlagen inklusive Wärme- und Kälterückgewinnung, die die Gebäudehülle im notwendigen Maß energieeffizienter machen, erhalten 20 Prozent Zuschuss. Mit dem iSFP-Bonus gibt es 25 Prozent. Kostet eine Dämmung etwa 60.000 €, gibt es also maximal 15.000 € vom Staat dazu. Beachtet werden sollte in diesem Zusammenhang: Wer sich etwa eine neue Heizung und eine Dämmung zulegt, darf eine bestimmte Obergrenze bei den förderfähigen Kosten nicht überschreiten. Sie wurde jetzt von 50.000 € auf 60.000 € erhöht – eine weitere Verbesserung des BEG gegenüber der bisherigen Förderung. Die Einzelmaßnahmen können über mehrere aufeinander folgende Jahre hinweg beantragt werden. Auch der iSFP-Bonus kommt jedes Mal erneut zum Zuge. Es muss jedoch eine Verbesserung der energetischen Qualität erfolgen, sonst gibt es kein Geld. Damit kein Missbrauch getrieben wird, wird es künftig – auch bei den Einzelmaßnahmen – verstärkte Kontrollen vor Ort geben.

Auch mehr Geld für Baubegleitung

Die Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten be-rechtigt ebenfalls zu mehr Fördergeld: Für eine qualifizierte Baubegleitung gewährt der Staat bislang Zuschüsse in Höhe von 50 Prozent der Kosten, bis zu 4.000 € pro Vorhaben. Dieser Betrag steigt nun bei Ein- und Zweifamilienhäusern auf maximal 5.000 €, bei Mehrfamilienhäusern sogar auf bis zu 2.000 € pro Wohneinheit, insgesamt auf 20.000 €. Der Zuschuss wird zusätzlich zu den Geldern der anderen Sanierungsmaßnahmen gewährt.

Mit dem Start der BEG-Förderung wird übrigens keine neue Behörde geschaffen: Das BAFA nimmt für Einzelmaßnahmen künftig die Anträge für Zuschüsse an, die KfW ab 01. Juli 2021 die Anträge für Kredite. Für die ab dem Juli startende BEG-Zuschuss- und Kreditförderung für Gesamtsanierungen, die sogenannte Effizienzhaus-Förderung, bleibt ausschließlich die KfW zuständig. Bis dahin gelten für Gesamtsanierungen die alten KfW-Förderregeln. Ab 2023 soll das BAFA alle Zuschussanträge bearbeiten und die KfW für alle Kreditvarianten zuständig sein.

Experten sehen die veränderten Regelungen als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand an. „Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude stellt eine enorme Verbesserung für Sanierungswillige dar“, betont Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Ich kann Hausbesitzern nur raten, mit ihrem Energieberater zu klären, wie dieses großartige Förderangebot im eigenen Sanierungsprojekt genutzt werden kann.“ Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Auch in Zeiten von Corona benötigt Herbrechtingen Informationen aus der Wirtschafts- und Geschäftswelt. Geben Sie diese in Form einer aussagekräftigen Anzeige in der Buigen-Rundschau an die Einwohner von Herbrechtingen und Teilorten weiter!

Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Gestaltung Ihrer Anzeige.

Bitte senden Sie uns Ihre fertige Anzeige per E-Mail oder auch Ihren Text mit Firmen-Logo und Größenwunsch.

Direkter Kontakt zur Redaktion der Buigen-Rundschau:

Karin Mauthner | Tel. 07324/955-2201 | Fax 07324/955-1212 | E-Mail: anzeigen-br@herbrechtingen.de

Unterstützen Sie unsere lokalen Geschäfte!

Sparen Sie raffiniert mit dieser 2,5-spaltigen Anzeige in einer Größe von 124x90 mm für gerade einmal einen Preis

ab 60,30 Euro*

*Zuzügl. MwSt

In der Größe von 60x40 mm gibt es diese 1,5-spaltige Anzeige **ab 16,40 Euro***

*Zuzügl. MwSt

Diese 1,5-spaltige Anzeige in einer Größe von 60x45 mm gibt es bereits **ab 18,45 Euro***

*Zuzügl. MwSt

Eine 1-spaltige Anzeige in einer Größe von 45x65 mm kostet Sie Schwarz/Weiß nur

26,65 Euro*

*Zuzügl. MwSt

Bei uns wird telefonische Beratung groß geschrieben!

Sparen Sie erfolgreich mit dieser 3-spaltigen Anzeige in einer Größe von 140x65 mm für gerade mal einen Preis

ab 51,35 Euro*

*Zuzügl. MwSt

Liefer- und Abholservice gefällig?

Schalten Sie eine Anzeige
- JETZT -

Denn... Anzeigen informieren und zeigen was Sie können!

Bei uns können Sie per „Click and Collect“ einkaufen!

2-spaltige Anzeige
90x67 mm

ab nur 34,17 Euro*

*Zuzügl. MwSt

Senden Sie Ihren Lieben gedruckte Grüße!

Diese 4-spaltigen Anzeige in einer Größe von 188x40 mm für gerade mal einen Schnäppchen-Preis

ab 41,60 Euro*

*Zuzügl. MwSt